

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten 2023/173 «Fachanerkennung Berufliche Orientierung», 2023/176 «Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken» und 2023/177 «Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren»

2025/359

vom 25. September 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung dreier Vorstösse von Marc Scherrer forderte der Landrat den Regierungsrat auf, bestimmte Fragestellungen zum Schulfach «Berufliche Orientierung» (BO) zu prüfen. Erstens geht es um die Stärkung des Stellenwerts und die Anerkennung des Fachs BO (Postulat [2023/173](#)), zweitens um die Aktualisierung des Lehrplans sowie die Erhöhung von Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts (Postulat [2023/176](#)) und drittens um die Evaluation des Lehrmittels für das Fach BO sowie die Erarbeitung eines BO-Moduls (Postulat [2023/177](#)). Mit der Sammelvorlage vom 26. August 2025 sollen die spezifischen Fragen und Argumente des Postulanten systematisch beleuchtet werden.

Der Regierungsrat anerkennt in der Vorlage die hohe Bedeutung der Beruflichen Orientierung. Jugendliche benötigen auf dem Weg zu einer passenden Anschlusslösung vielfältige Unterstützung, die gemeinsam von Eltern, Schulen, Berufsberatung und der Wirtschaft getragen werden soll. Die neutrale Information über Bildungsangebote fällt in den Zuständigkeitsbereich von Bund und Kantonen, was angesichts der Vielzahl an Berufen besondere kommunikative Anforderungen stellt. Während die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für das Marketing einzelner Berufe verantwortlich sind, liegt die Bewerbung von Ausbildungsplätzen bei den Betrieben selbst. Der Kanton wiederum muss in seiner Kommunikation sämtliche Bildungswege gleichbehandeln, ohne bestimmte Angebote, Berufe oder Branchen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Ein Grundsatz, der auch im Berufswahlunterricht gilt.

Im Januar 2024 führte das Amt für Volksschulen (AVS) eine Befragung der Sekundarschulen zum BO-Unterricht durch. Die Befragung enthielt Fragen zu Quantität und Reichweite des BO-Unterrichts, zu vorgeschlagenen Stundendotationen sowie zur Ausbildung der Lehrpersonen. Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem Bildungsrat in Form eines Berichts vorgelegt, der als Grundlage für die Diskussion der Stundentafel diente. In der Folge beschloss der Bildungsrat, die Stundentafel in der 2. Klasse der Sekundarschule um eine Lektion zu erweitern.

Ferner wurden bereits verschiedene Massnahmen lanciert, welche den BO-Unterricht stärken und unterstützen: Fachgremium Laufbahn, Koordinationsstelle Laufbahn, Laufbahnverantwortliche an den Sekundarschulen, modulartiges Weiterbildungsangebot für BO-Lehrpersonen.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulanten als weitgehend erfüllt und beantragt, die Postulate 2023/173, 2023/176 und 2023/177 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 4. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden und dankte der Direktion für die grosse und umfassende Arbeit. Viele Anstrengungen seien bereits unternommen worden, die in die richtige Richtung gehen. Die Direktion betonte, dass kein anderes Fachgebiet in den letzten Jahren so stark vorangetrieben worden sei.

Die Kommission war sich einig, dass die Unterstützung der Jugendlichen, eine passende Anschlusslösung zu finden, eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft sei. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, inwiefern Anstrengungen unternommen wurden, das **Elternhaus einzubeziehen**. Zwar gehe es in diesem Kontext vorwiegend darum, wie es Schulen und Lehrpersonen gelingt, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem beruflichen Weg zu unterstützen und fördern, aber auch die Eltern sollten vermehrt ins Boot geholt werden, denn diese seien – nebst der Peer Group – die wichtigsten Bezugspersonen, wenn es um die Entscheidungsfindung über die berufliche Zukunft der Kinder gehe. Ein erster Schritt sei laut Direktion gemacht worden, indem die Verordnung auf beiden Stufen der Volksschule angepasst und die Eltern dazu verpflichtet wurden, an schulischen Anlässen teilzunehmen. Ferner erarbeitet die BKSD zurzeit ein Kommunikationspaket für Schulen, welches den Eltern zur Verfügung gestellt werden kann. Darin wird das Bildungssystem des Kantons Basel-Landschaft in einfachen Worten erklärt (duales System etc.) und darauf hingewiesen, dass es auch Aufgabe der Eltern sei, die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich zu begleiten. Auch die verschiedenen Anlässe (Elternabend im Berufsbildungszentrum, Berufsschau, Gewerbeausstellung etc.) sollen dabei helfen, die Bedeutung des Themas für die Eltern hervorzuheben. Auf verschiedenen Wegen wird versucht, die Eltern zu motivieren, mit ihren Kindern an den Anlässen teilzunehmen¹.

Lehrpersonen, welche BO unterrichten, müssen über die notwendigen **Kompetenzen** verfügen, um den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen auf dem Weg zur Berufsfindung zu vermitteln. Das AVS hat dazu gewisse Punkte zusammengestellt und den Schulleitungen nahegelegt, sich daran zu orientieren. Es ist Sache der Schulleitungen, geeignete Lehrpersonen einzusetzen und deren fortlaufende Qualifikation sicherzustellen.

Aus der Umfrage bei den Sekundarschulen resultierte, dass die Hälfte der Lehrpersonen für das Unterrichten des Fachs BO keine Ausbildung absolviert hat. Laut Direktion sei die **CAS-Weiterbildung** «Von der Schule zum Beruf» umfangreich (20 Kreditpunkte, was 24 Präsenztagen entspricht). Diesem relativ grossen Aufwand für die Lehrpersonen steht der Umstand gegenüber, dass bis anhin nur eine Wochenlektion BO in der 2. Klasse der Sekundarschule unterrichtet wird. Oft werde das Fach zudem von der **Klassenlehrperson** unterrichtet, da diese die Schülerinnen und Schüler gut kenne. Aus Sicht der Direktion bestehe in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen Verbesserungspotential.

Allerdings solle von der Schulleitung mit Augenmass vorgegangen werden, meint ein Kommissionsmitglied. Eine gestandene Lehrperson, die das Fach BO schon lange und mit Freude unterrichtet, aber keinen CAS mehr absolvieren will, solle nicht vergrault werden. Genau da wird auch eine Knacknuss gesehen: Einerseits sollen BO-Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler gut

¹ Beispielsweise wurde für die Berufsschau eine «[Junior Job Safari](#)» geschaffen. Kinder und Jugendliche können spielerisch diverse Stände ablaufen, eine einfache Aufgabe erledigen, erhalten dafür einen Sticker auf den Sammelpass und zum Schluss ein Geschenk.

kennen und andererseits sollen sie eine Ausbildung für die BO absolvieren. Eine Lösung für dieses Dilemma sieht ein Kommissionsmitglied in einer allmählichen Erhöhung der Quote von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Diese bringen allenfalls aus der Wirtschaft oder auf ihrem Lebensweg gesammelte Erfahrungen mit und können dadurch eine Vorbildfunktion für die Jugendlichen übernehmen.

Dass es zwingend die Klassenlehrperson sein müsse, welche die BO unterrichtet, bezweifelt ein anderes Kommissionsmitglied. Oft kennen Fachlehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler besser als die Klassenlehrperson, die vielleicht nur wenige Lektionen unterrichtet und – anders als früher – nicht mehr die zentrale Bezugsperson der Schülerinnen und Schüler ist.

Wer die BO unterrichtet, entscheide letztlich die Schulleitung, welche ihre Lehrpersonen am besten kennt, so die Direktion. Dies könne – von der Schulleitung meist bevorzugt – die Klassenlehrperson sein, oder eine Lehrkraft, die in der Klasse viele Lektionen unterrichtet und ebenfalls einen guten Zugang zu den Jugendlichen hat.

Dem erwähnten Umstand, dass der Aufwand zur Weiterbildung für lediglich eine Unterrichtslektion gross sei, wurde auf zwei Ebenen begegnet: Zum einen hat das AVS überprüft, ob geeignete Massnahmen aus dem Postulat direkt umgesetzt werden können. So wird die **Stundentafel** auf das Schuljahr 2026/2027 **angepasst** und das Fach BO in der 2. Klasse der Sekundarschule um eine Lektion erhöht. Auch der BO-Lehrplan wird unter Einbezug der Wirtschaftsverbände angepasst. Seitens Kommission wurde in diesem Zusammenhang eingebracht, dass die **Qualität** des BO-Unterrichts Vorrang vor Quantität haben müsse. Erst wenn diese gewährleistet sei, mache eine Erhöhung auf die Doppelлекtion Sinn. Auch die Direktion sieht die aktuelle Herausforderung in der Anpassung des Lehrplans darin, dass «mehr» nicht «besser» sei. Die zweite Lektion solle mit Inhalt gefüllt und nicht «abgesessen» werden. Schaffe man es, bei den Jugendlichen Begeisterung auszulösen, sei das Ziel erreicht.

Zum anderen werden seit kurzem **modulartige Weiterbildungsangebote** von 1–2 Tagen angeboten, die bedarfsgerechte Unterstützung bieten und unabhängig voneinander besucht werden können. Seitens des Lehrkörpers bestehe daran ein grosses Interesse. Auch die beiden Wirtschaftsverbände beteiligen sich an der Gestaltung von Modulen (z.B. das Modul «Die drei Lernorte», das von der Wirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem AVS gestaltet und durchgeführt wird).

Eine Forderung des Postulanten beinhaltete, dass das Fach BO an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als **eigenständiges Fach** studiert werden könne. Gemäss EDK-Reglement² lässt sich BO nicht als Unterrichtsfach belegen, sondern nur als Modul innerhalb des Studienbereichs Erziehungswissenschaften. Dass es aufgrund der fehlenden Anerkennung durch die EDK (noch) nicht möglich ist, BO als Unterrichtsfach an der PH FHNW zu studieren, erachtet ein Kommissionsmitglied als nicht ganz zufriedenstellend.

Da die BO nicht als Fach auf der Liste der Fächer der Sekundarstufe I im EDK-Reglement aufgeführt ist, ist auch keine **Fachanerkennung** (z.B. für eine CAS-Weiterbildung) möglich. Eine dahingehende Anpassung sei laut Direktion anzustreben.

Voraussetzung für die Aufnahme eines **Lehrmittels** in die Lehrmittelliste des Kantons Basel-Landschaft ist dessen positive Beurteilung in einem standardisierten Beurteilungsprozess. Aus den wenigen Lehrmitteln auf dem Markt wurde von Seiten Direktion speziell das Lehrmittel **«Profolio»** erwähnt, welches evaluiert und als tauglich befunden wurde, jedoch ausserhalb des finanziellen Rahmens des Kantons Basel-Landschaft liege. Dies erachtet ein Kommissionsmitglied angesichts der guten Qualität des Lehrmittels als bedauerlich. Es sollte ein Anliegen sein, dass Lehrpersonen über gute Lehrmittel verfügen – trotz angespannter Finanzsituation.

Verbesserungsbedarf wurde von einem Kommissionsmitglied in der **Zusammenarbeit der FHNW mit der Wirtschaft** gesehen. Neben den von der Direktion genannten Beispielen Hotellerie Suisse, Coop und dem Schullabor EXPERIO Roche liessen sich laut dem Mitglied zukünftig auch andere Unternehmen einbeziehen, um zusätzlichen Mehrwert zu generieren.

² Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom 28. März 2019 ([4.2.2.10](#))

Die Kommission war sich einig, dass die Postulate erfüllt sind und abgeschrieben werden können.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt die Postulate 2023/173, 2023/176 und 2023/177 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

25.09.2025 / mf

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin